

**Zusätzliche Angaben im Brandschutznachweis bei Vorhaben nach § 11 Absatz 2
 BremBauVorIV**

Art des Vorhabens:	konkretisierte Angaben des Brandschutzkonzeptes in den Bauvorlagen:
Mittel- und Großgaragen § 20 M-GarVO	<ol style="list-style-type: none"> 1. die Zahl, Abmessung und Kennzeichnung der Einstellplätze und Fahrgassen, 2. die Brandmelde- und Feuerlöschanlagen, 3. die CO-Warnanlagen, 4. die maschinellen Lüftungsanlagen, 5. die Sicherheitsbeleuchtung
Beherbergungsstätten § 13 M-BeVO	<ol style="list-style-type: none"> 1. die Sicherheitsbeleuchtung, 2. die Sicherheitsstromversorgung, 3. die Alarmierungseinrichtungen, 4. die Brandmeldeanlage, 5. die Rettungswege auf dem Grundstück und die Flächen für die Feuerwehr, 6. die Anzahl der Gastbetten und ihre Zuordnung zu Beherbergungsräumen
Betriebsräume für elektrische Anlagen § 8 EltBauVO	Angaben über die Lage der elektrischen Betriebsräume und die Art der elektrischen Anlagen enthalten
Verkaufsstätten § 29 M-VkVO	<ol style="list-style-type: none"> 1. eine Berechnung der Flächen der Verkaufsräume und der Brandabschnitte, 2. eine Berechnung der erforderlichen Breiten der Ausgänge aus den Geschossen ins Freie oder in Treppenträume notwendiger Treppen, 3. die Sprinkleranlagen, die sonstigen Feuerlöscheinrichtungen und die Feuerlöschgeräte, 4. die Brandmeldeanlagen, 5. die Alarmierungseinrichtungen, 6. die Sicherheitsbeleuchtung und die Sicherheitsstromversorgung, 7. die Rauchabzugsvorrichtungen und Rauchabzugsanlagen, 8. die Rettungswege auf dem Grundstück und die Flächen für die Feuerwehr.

Anlage 1 zur Prüfanweisung Brandschutz
 -zusätzliche Angaben im Brandschutznachweis bei bestimmten Vorhaben-

Art des Vorhabens:	konkretisierte Angaben des Brandschutzkonzeptes in den Bauvorlagen:
Versammlungsstätten § 44 M-VStättV	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angabe der maximal zulässigen Zahl der Besucher, die Anordnung und Bemessung der Rettungswege und Darstellung der zur Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen erforderlichen baulichen, technischen und betrieblichen Maßnahmen, 2. die besonderen Pläne, Beschreibungen und Nachweise für die erforderlichen technischen Einrichtungen, 3. der Außenanlagenplan mit Verlauf der Rettungswege im Freien, Zufahrten und die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, 4. der Bestuhlungs- und Rettungswegplan (Maßstab mind. 1:200) mit Darstellung der Sitz- und Stehplätze, einschließlich der Plätze für Rollstuhlbenutzer, der Bühnen-, Szenen- oder Spielflächen sowie der Verlauf der Rettungswege. Sind verschiedene Anordnungen vorgesehen, so ist für jede ein besonderer Plan vorzulegen.
Industriebauten M-IndBauRL	<ol style="list-style-type: none"> 1. Angaben zur Zuordnung zu den Sicherheitskategorien, 2. über das gewählte Verfahren nach Abschnitt 6, 7 oder Anhang 1 3. zur Gebäudefunkanlage, 4. zu Lagerbereichen unter Vordächern, vor Außenwänden und auf Freiflächen <p>Beim Nachweis nach Abschnitt 6:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zusätzlich Angaben zur Größe der Brandabschnitte, Flächen und Lage von Einbauten in den Geschossen, Lage der Brandwände und zu den Freiflächen <p>Beim Nachweis nach Abschnitt 7:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zusätzlich Angaben zur Berechnung nach DIN 18230-1 mit den festgelegten Eingangsparametern, insbesondere der rechnerischen Brandbelastung, 2. zur Größe der Brandbekämpfungsabschnitte, Höhenlage und Flächen der Ebenen, Fläche und Lage von Einbauten innerhalb der Brandbekämpfungsabschnitte

Anlage 2 zur Prüfanweisung Brandschutz
- Prüfauftrag Brandschutz-

Untere Bauaufsichtsbehörde



Name und Anschrift
des Prüffingenieurs für Brandschutz

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:

Zimmer:
Tel.:
Fax:
e-mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,

Prüfung des Brandschutznachweises

Baugrundstück:

Bauvorhaben:

Bauherr:

Sehr geehrte(r) Frau / Herr,

für das o. g. Bauvorhaben wird Ihnen auf der Grundlage des § 66 Absatz 4 und § 80 Absatz 2 Nummer 2 der Bremischen Landesbauordnung vom 4. September 2018 (Brem.GBl. 2018, 320), des § 27 der Bremischen Verordnung über die Prüffingenieurinnen, Prüffingenieure und Prüfsachverständigen (BremPPV) vom 07. Januar 2016 (Brem.GBl. S.41) sowie der gemäß § 17 Absatz 4 Satz 2 BremPPV erlassenen Prüfanweisung Brandschutz der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 2. Oktober 2014 der Auftrag erteilt für:

- **die Prüfung des Brandschutzes**
- **die Überwachung der Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes**

Die Abrechnung der Prüfgebühren hat nach der BremPPV in der geltenden Fassung zu erfolgen.

- Die Grundgebühr entnehmen Sie bitte dem anliegenden Formblatt zur Ermittlung der Prüfgebühren. Die Gebühren für Nachträge, Bauüberwachung usw. sind nach Aufwand abzurechnen.
- Die Prüfgebühren sind nach Aufwand abzurechnen.

Anlage 2 zur Prüfanweisung Brandschutz
- Prüfauftrag Brandschutz-

In der Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen in 1facher und das Brandschutzkonzept in 5facher Ausfertigung. Das Brandschutzkonzept erbitten wir in 4facher Ausfertigung geprüft zurück.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sind mit dem Hinweis auf dieses Auftragschreiben die Prüfgebühren dem Bauherrn vor Beginn der Prüfung von Ihnen direkt in Rechnung zu stellen.

Eine Durchschrift der Kostenrechnung ist der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen

Formblatt zur Ermittlung der Prüfgebühren
Antragsunterlagen

Hinweis an den Bauherrn:

Die Prüfung des Brandschutzkonzeptes zu Ihrem beantragten Bauvorhaben wurde dem o.g. Prüfsachverständigen übertragen. Die Prüfgebühren werden Ihnen vom Prüfsachverständigen vor Beginn der Prüfung direkt in Rechnung gestellt.

Gemäß § 16 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (BremGebBeitrG) ist die volle Prüfgebühr vor Beginn der Prüfung an den Prüfsachverständigen zu zahlen. Es liegt im Ermessen des Prüfsachverständigen in begründeten Fällen Teilzahlungen der Gesamtgebühr dem Prüfungsfortschritt entsprechend zuzulassen. Der Prüfsachverständigen ist jedoch nicht verpflichtet, vor erfolgter Gebührenzahlung tätig zu werden.

Du.: Name und Anschrift des Bauherrn

zur Kenntnisnahme übersandt.

Anlage 2 zur Prüfanweisung Brandschutz
- Prüfauftrag Brandschutz-

Untere Bauaufsichtsbehörde



Auskunft erteilt

Dienstgebäude:

Zimmer:

Tel.:

Fax:

e-mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,

Baugrundstück:

Bauvorhaben:

Sehr geehrte(r) Frau / Herr ,

in der Anlage erhalten Sie die Kopie des Prüfauftrages für Ihre o. a. Baumaßnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlagen:

Kopie des Prüfauftrages

Anlage 3 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Stammdaten Brandschutzprüfung-

**Stammdaten für die bauaufsichtliche Prüfung und Überwachung des Brandschutz-
nachweises nach § 66 Absatz 4 BremLBO i.V. § 27 Absatz 1 BremPPV**

1. zuständige Bauaufsichtsbehörde

<input type="checkbox"/> Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Abteilung 6	
<input type="checkbox"/> Bauamt Bremen-Nord	
<input type="checkbox"/> Bauordnungsamt Bremerhaven	
<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO	
<input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach §§ 63, 64 BremLBO	
Aktenzeichen	

2. prüfende Stelle

<input type="checkbox"/> Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Abteilung 6	
<input type="checkbox"/> Bauamt Bremen-Nord	
<input type="checkbox"/> Bauordnungsamt Bremerhaven	
<input type="checkbox"/> Prüfingenieur für Brandschutz	Name des Bundeslandes der Anerkennungsbehörde
Firma	(Gleichwertigkeit nach § 9 BremPPV ist erforderlich)
Name	<i>Bitte immer ausfüllen</i>
Anschrift	Name Sachbearbeiter
PLZ / Ort	OKZ
Telefon	Telefon
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail

2. Baugrundstück

Postleitzahl / Ort	
Straße / Hausnummer	
Flurstücksnummer	

Anlage 3 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Stammdaten Brandschutzprüfung-

3. Bezeichnung des Bauvorhabens

<input type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung	bisherige Nutzung	
	beabsichtigte Nutzung	
Die Prüfung des Brandschutznachweises ist nach § 66 Absatz 4 BremLBO erforderlich aufgrund		
<input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 4		<input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 5
<input type="checkbox"/> Mittel- oder Großgarage nach § 1 Absatz 8 BremGarV		
<input type="checkbox"/> Sonderbautatbestände nach § 2 Absatz 4 BremLBO Nr.		

4. Bauherr / Bauherrngemeinschaft nach § 53 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

5. bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser nach § 65 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Anlage 3 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Stammdaten Brandschutzprüfung-

**6. Ersteller des Brandschutznachweises nach § 11 BremBauVorIV /
Fachplaner (optional)**

Firma	
Name	
Qualifikation	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

7. Ersteller des Brandschutzgutachtens (optional)

erforderlich für	
Firma	
Name	
Qualifikation	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

8. Unternehmer nach § 55 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Anlage 3 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Stammdaten Brandschutzprüfung-

9. Bauleiter nach § 56 Absatz 1 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

10. Fachbauleiter Brandschutz nach § 56 Absatz 2 (optional)

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

**11. beteiligte Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen jeweils
mit Fachrichtung nach § 29 BremPPV**

Name	
Fachrichtung	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Anlage 3 zur Prüfanweisung Brandschutz
- Stammdaten Brandschutzprüfung -

12. Verfahrensschritte Prüfung und Überwachung

Prüfauftrag vom	
Stellungnahme Berufsfeuerwehr vom	
Prüfbericht vom	
Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung vom	
Baubeginn am	
Bauüberwachungen durchgeführt am	
Schlussüberwachungsbericht vom	
Gebührenrechnung vom	
Vorgang abgeschlossen am	

Datum	Unterschrift prüfende Stelle
-------	------------------------------

Anlage 4 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Bericht über den geprüften Brandschutznachweis-

Bericht über den geprüften Brandschutznachweis nach § 66 Absatz 4 BremLBO i.V.m. § 27 Absatz 1 BremPPV

Brandschutznachweis **. Nachtrag zum Brandschutznachweis**

zuständige Bauaufsichtsbehörde	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	
<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO	Aktenzeichen:	<input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach §§ 63, 64 BremLBO
Prüfauftrag vom		

1. prüfende Stelle

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau		
<input type="checkbox"/> Prüfingenieur für Brandschutz	Name der Bundeslandes der Anerkennungsbehörde	
Firma	(Gleichwertigkeit nach § 9 BremPPV ist erforderlich)	
Name	<i>Bitte immer ausfüllen</i>	
Anschrift	Name Sachbearbeiter	
PLZ / Ort	OKZ	
Telefon	Telefon	
Telefax	Telefax	
E-Mail	E-Mail	

2. Baugrundstück

Postleitzahl / Ort	
Straße / Hausnummer	
Flurstücksnummer	

3. Bezeichnung des Bauvorhabens

<input type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung	bisherige Nutzung	
	beabsichtigte Nutzung	
Die Prüfung des Brandschutznachweises ist nach § 66 Absatz 4 BremLBO erforderlich aufgrund		
<input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 4	<input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 5	
<input type="checkbox"/> Mittel- oder Großgarage nach § 1 Absatz 8 M-GarV		
<input type="checkbox"/> Sonderbautatbestände nach § 2 Absatz 4 BremLBO Nr.		

Anlage 4 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Bericht über den geprüften Brandschutznachweis-

4. Bauherr / Bauherrengemeinschaft nach § 53 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

5. bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser nach § 65 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

**6. Ersteller des Brandschutznachweises nach § 11 BremBauVorIV /
Fachplaner (optional)**

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

7. Ersteller des Brandschutzgutachtens (optional)

erforderlich für	
beigefügt als Anlage Nr.	
Firma	
Name	
Qualifikation	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

8. Prüfung (nur Zwischenergebnisse, für Details bitte ergänzenden Bericht fertigen)

<input type="checkbox"/> Die Vollständigkeit und Richtigkeit des nach § 66 Absatz 4 BremLBO zu prüfenden Brandschutznachweises wird bescheinigt	
<input type="checkbox"/> Die Übereinstimmung der sonstigen Bauvorlagen nach § 3 BremBauVorIV mit den geprüften bautechnischen Nachweisen wird bescheinigt	
<input type="checkbox"/> folgende Bauvorlagen wurden geprüft und ggf. geändert	
<input type="checkbox"/> durch nachträgliche Änderungen im Brandschutznachweis ergaben sich Auswirkungen auf den konstruktiven Brandschutz. Eine Mitteilung an den Prüferingenieur für Standsicherheit ist am erfolgt.	
<input type="checkbox"/> Die Stellungnahme der Berufsfeuerwehr vom liegt bei und wird wie folgt gewürdigt	
<input type="checkbox"/> folgende Abweichungen nach § 67 BremLBO liegen bei und wird wie folgt gewürdigt	
1.	<input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet
2.	<input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet
3.	<input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet
<input type="checkbox"/> folgende Abweichungen von Technischen Baubestimmungen nach § 85 Absatz 1 BremLBO werden zugelassen	
<input type="checkbox"/> bei unregelmäßigen Sonderbauten werden folgende Erleichterungen nach § 51 BremLBO zugelassen	
<input type="checkbox"/> bei Sonderbauten werden folgende besondere Anforderungen nach § 51 BremLBO gestellt	

9. Prüfergebnis

- Der Brandschutznachweis entspricht den bauordnungsrechtlichen Anforderungen. Gegen die geplante Bauausführung bestehen keine Bedenken.
- Der Brandschutznachweis entspricht nicht den bauordnungsrechtlichen Anforderungen. Das Vorhaben ist in der geplanten Bauausführung nicht zulässig (bitte Begründung anfügen)

10. Gebühren

- Die abschließende Gebührenberechnung für die Prüfung des Brandschutznachweises auf Grundlage des § 32 BremPPV ist beigefügt.

Anlage 4 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Bericht über den geprüften Brandschutznachweis-

Hinweis zur Bauüberwachung:

Für die Bauüberwachung nach § 80 Absatz 2 Nummer 2 BremLBO i.V.m. § 27 Absatz 1 BremPPV ist der Baubeginn mindestens eine Woche und die Ausführung einzelner Bauteile, technischer Anlagen sowie die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung der überwachenden Stelle rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

Die Überwachung der Bauarbeiten im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem geprüften Brandschutznachweis erfolgt stichprobenartig nach Absprache mit der überwachenden Stelle. Die Überwachungspflicht des Bauleiters nach § 56 Absatz 1 BremLBO bleibt davon unberührt.

Bei verspäteter Kenntnissgabe über die Ausführung einzelner Bauteile und technischer Anlagen von wesentlicher Bedeutung für den Brandschutz kann die Einstellung der Arbeiten nach § 78 Absatz 1 BremLBO angeordnet werden. Die Weiterführung der Arbeiten kann nur im Einvernehmen mit der überwachenden Stelle erfolgen.

Unterlässt der Bauherr oder sein bevollmächtigter Vertreter die Kenntnissgabe über die Ausführung einzelner Bauteile oder technischer Anlagen von wesentlicher Bedeutung für den Brandschutz während des gesamten Ausführungszeitraumes, kann die Bauaufsichtsbehörde eine Nutzungsuntersagung nach § 79 Absatz 1 BremLBO anordnen. Die Aufhebung der Nutzungsuntersagung kann nur im Einvernehmen mit der überwachenden Stelle erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen der Bauaufsichtsbehörde können nach § 83 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 3 BremLBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Datum	Unterschrift prüfende Stelle
-------	------------------------------

Anlage 5 zur Prüfanweisung Brandschutz
- Einzelüberwachungsbericht-

Einzelüberwachungsbericht Nr.
zum geprüften Brandschutznachweis vom
nach § 80 Absatz 2 Nr. 2 BremLBO i.V.m. § 27 Absatz 1 BremPPV

zuständige Bauaufsichtsbehörde	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	
<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO	Aktenzeichen:	<input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach §§ 63, 64 BremLBO
Prüfauftrag vom		

1. überwachende Stelle

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau		
<input type="checkbox"/> Prüflingenieur für Brandschutz	Name der Bundeslandes der Anerkennungsbehörde	
Firma	(Gleichwertigkeit nach § 9 BremPPV ist erforderlich)	
Name	<i>Bitte immer ausfüllen</i>	
Anschrift	Name Sachbearbeiter	
PLZ / Ort	OKZ	
Telefon	Telefon	
Telefax	Telefax	
E-Mail	E-Mail	

2. Baugrundstück

Postleitzahl / Ort	
Straße / Hausnummer	
Flurstücksnummer	

3. Bezeichnung des Bauvorhabens

<input type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung	bisherige Nutzung	
	beabsichtigte Nutzung	
Die Prüfung des Brandschutznachweises ist nach § 66 Absatz 4 BremLBO erforderlich aufgrund		
<input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 4	<input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 5	
<input type="checkbox"/> Mittel- oder Großgarage nach § 1 Absatz 8 M-GarV		
<input type="checkbox"/> Sonderbautatbestände nach § 2 Absatz 4 BremLBO Nr.		

4. Bauherr / Bauherrengemeinschaft nach § 53 BremLBO

Anlage 5 zur Prüfanweisung Brandschutz
- Einzelüberwachungsbericht-

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

5. Unternehmer nach § 55 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

6. Bauleiter nach § 56 Absatz 1 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

7. Fachbauleiter Brandschutz nach § 56 Absatz 2 (optional)

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

8. Überwachungsergebnisse

Anlage 5 zur Prüfanweisung Brandschutz
- Einzelüberwachungsbericht-

(sofern erforderlich, bitte ergänzenden Bericht fertigen)

<input type="checkbox"/> Die Ausführung folgender Bauteile wurde gem. § 27 Absatz 1 BremPPV durch Stichproben überwacht	
<input type="checkbox"/> folgende bauaufsichtliche Anwendbarkeits- bzw. Verwendbarkeitsnachweise wurden vorgelegt	
<input type="checkbox"/> folgende Bauleiter- oder Fachunternehmererklärungen wurden vorgelegt	
<input type="checkbox"/> Die Bauausführung stimmt mit dem geprüften Brandschutznachweis, den bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen sowie den Technischen Baubestimmungen überein	
<input type="checkbox"/> Die folgenden Bemerkungen sind zu beachten:	
<input type="checkbox"/> es wurden folgende Mängel in der Bauausführung festgestellt	Beseitigung bis
1.	
2.	
3.	
4.	
<input type="checkbox"/> folgende, im Einzelüberwachungsbericht vom festgestellte Mängel wurden beseitigt	
<input type="checkbox"/> folgende, im Einzelüberwachungsbericht vom festgestellte Mängel wurden nicht fristgemäß beseitigt (bitte weiteres Vorgehen schildern)	Frist bis
<input type="checkbox"/> Empfehlung an die Bauaufsichtsbehörde, die Einstellung der Arbeiten nach § 78 Absatz 1 BremLBO anzuordnen. Begründung:	
<input type="checkbox"/> weitere Informationen an die Bauaufsichtsbehörde	
Datum	Unterschrift überwachende Stelle
Datum	Unterschrift (Fach-) bauleiter

Anlage 6 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Schlussüberwachungsbericht-

**Schlussüberwachungsbericht
zum geprüften Brandschutznachweis vom**

nach § 80 Absatz 2 Nr. 2 BremLBO i.V.m. § 27 Absatz 1 BremPPV

zuständige Bauaufsichtsbehörde		Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	
<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO <input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach §§ 63, 64 BremLBO		Aktenzeichen:	
Prüfauftrag vom			

1. überwachende Stelle

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau			
<input type="checkbox"/> Prüfingenieur für Brandschutz		Name der Bundeslandes der Anerkennungsbehörde	
Firma		(Gleichwertigkeit nach § 9 BremPPV ist erforderlich)	
Name		<i>Bitte immer ausfüllen</i>	
Anschrift		Name Sachbearbeiter	
PLZ / Ort		OKZ	
Telefon		Telefon	
Telefax		Telefax	
E-Mail		E-Mail	

2. Baugrundstück

Postleitzahl / Ort	
Straße / Hausnummer	
Flurstücksnummer	

3. Bezeichnung des Bauvorhabens

<input type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung	bisherige Nutzung	
	beabsichtigte Nutzung	
Die Prüfung des Brandschutznachweises ist nach § 66 Absatz 4 BremLBO erforderlich aufgrund		
<input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 4		<input type="checkbox"/> Gebäudeklasse 5
<input type="checkbox"/> Mittel- oder Großgarage nach § 1 Absatz 8 M-GarV		
<input type="checkbox"/> Sonderbautatbestände nach § 2 Absatz 4 BremLBO Nr.		

4. Bauherr / Bauherrengemeinschaft nach § 53 BremLBO

Anlage 6 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Schlussüberwachungsbericht-

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

5. Unternehmer nach § 55 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

6. Bauleiter nach § 56 Absatz 1 BremLBO

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

7. Fachbauleiter Brandschutz nach § 56 Absatz 2 (optional)

Firma	
Name	
Straße / Hausnummer	
Land / Postleitzahl / Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

8. Zusammenfassung

Anlage 6 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Schlussüberwachungsbericht-

(im Regelfall bitte ergänzenden Bericht fertigen)

<p>Das Bauvorhaben ist fertig gestellt. Die Überwachung der Bauausführung hinsichtlich des geprüften Brandschutznachweises wurde in der Zeit vom bis stichprobenartig durchgeführt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Dem zusammenfassenden Bericht werden Einzelüberwachungsberichte als Anlage beigelegt</p>
<p><input type="checkbox"/> folgende bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise wurden vorgelegt (bitte einzeln auflühren)</p>
<p><input type="checkbox"/> folgende Bauleiter- oder Fachunternehmererklärungen wurden vorgelegt (bitte einzeln auflühren)</p>
<p><input type="checkbox"/> folgende, im Einzelüberwachungsbericht vom noch bestehende Mängel wurden beseitigt</p>
<p><input type="checkbox"/> folgende Berichte der Prüfsachverständigen über die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen wurden vorgelegt (bitte einzeln auflühren)</p>
<p><input type="checkbox"/> Die Wirk-Prinzip-Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen nach § 2 BremAnIPrüfV ist von den zuständigen Prüfsachverständigen durchgeführt worden und ergab keine Beanstandungen. Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sowie das bestimmungsgemäße Zusammenwirken der sicherheitstechnischen Anlagen ist unter Beachtung der geprüften Brandfallmatrix gegeben wurde durch den / die Prüfsachverständige(n) für sicherheitstechnische Anlagen nach § 29 BremPPV bescheinigt.</p>
<p><input type="checkbox"/> Die Wirk-Prinzip-Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen nach § 2 BremAnIPrüfV ist von den zuständigen Prüfsachverständigen durchgeführt worden und ergab Beanstandungen. Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sowie das bestimmungsgemäße Zusammenwirken der sicherheitstechnischen Anlagen ist unter Beachtung der geprüften Brandfallmatrix nicht gegeben.</p>
<p><input type="checkbox"/> Empfehlung an die Bauaufsichtsbehörde, eine Nutzungsuntersagung nach § 79 Absatz 1 BremLBO anzuordnen. Begründung:</p>
<p><input type="checkbox"/> weitere Informationen an die Bauaufsichtsbehörde</p>

9. Ergebnis

Anlage 6 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Schlussüberwachungsbericht-

- Die Bauausführung stimmt mit dem geprüften Brandschutznachweis überein. Die stichprobenartige Bauüberwachung hinsichtlich des Brandschutzes ist abgeschlossen. **Gegen die Aufnahme der Nutzung bestehen aus brandschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.**
- Die Bauausführung stimmt mit dem geprüften Brandschutznachweis nicht überein. Die stichprobenartige Bauüberwachung hinsichtlich des Brandschutzes ist abgeschlossen. **Gegen die Aufnahme der Nutzung bestehen aus brandschutzrechtlicher Sicht Bedenken.**

Datum	Unterschrift überwachende Stelle
-------	----------------------------------

Anlage 7 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Zuständigkeiten der Prüfengeieure Brandschutz und Standsicherheit-

Zuständigkeiten der Prüfengeieure Brandschutz und Standsicherheit

Die folgende Tabelle soll anhand von Beispielen die Zuständigkeit des jeweiligen Prüfengeieurs veranschaulichen. Die Verantwortlichkeit für die Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung im Sinne der BremPPV wird durch „X“ (verantwortlich) und „–“ (nicht verantwortlich) abgebildet.

Bauteil	Brandverhalten der Baustoffe nach DIN 4102-1	Leistungseigenschaft EI nach DIN EN 13501-2	Leistungseigenschaft R nach DIN EN 13501-2	Beispiele, Bemerkungen
Prüfengeieur:	Brandschutz	Brandschutz	Standsicherheit	
Wände				
tragend	X	X	X Konstruktive Vorgaben, z.B. Halterungen am Wandkopf von Gebäudeabschlusswänden	Trennwand, Treppenraumwand
nichttragend Mauerwerk	X	X	nur Angabe der konstruktiven Randbedingungen zur ausreichenden Standsicherheit, z.B. Halterungen am Wandkopf, oder auch Nachweis für Horizontallasten	Trennwand, Treppenraumwand
nichttragend Trockenbau	X	X	nur ggf. Nachweis von Horizontallasten oder bei aussteifenden Wänden	Trennwand, Treppenraumwand
Stützen				
tragend	X	–	X	
tragend	X	–	X wenn Feuerwiderstandsdauer nur durch zusätzliche Bekleidung, Beschichtung o.ä. erreicht wird	Dämmschichtbildner, Verkastung, Bekleidung auf Stahlstützen

Anlage 7 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Zuständigkeiten der Prüfengeure Brandschutz und Standsicherheit-

Bauteil	Brandverhalten der Baustoffe nach DIN 4102-1	Leistungseigenschaft EI nach DIN EN 13501-2	Leistungseigenschaft R nach DIN EN 13501-2	Beispiele und Bemerkungen
Prüfengeur:	Brandschutz	Brandschutz	Standsicherheit	
Decken				
tragend Geschossdecken	X	X	X	
tragend Geschossdecken	X	X	X wenn Feuerwiderstandsdauer nur durch zusätzliche Bekleidung, Beschichtung o.ä. erreicht wird	z.B. Ertüchtigung von Bestandsdecken mit Unterdecken
Unterzüge, Überzüge	X	—	X wenn Feuerwiderstandsdauer nur durch zusätzliche Bekleidung, Beschichtung o.ä. erreicht wird	
selbstständige Unterdecke	X	X	—	z.B. Unterdecke im notwendigen Flur
Fugen				
nicht tragend	X	X	ggf. Angabe der zu erwartenden Bewegung	Dehnfugen in Tragwerken von Gebäuden
tragend	X	X	ggf. Angabe zum Brandschutz von Einbauteilen (z.B. Querkraftdorne)	
Treppen				
Treppenlauf ohne Raumabschluss	X	—	X	z.B. notwendige Treppen ohne Treppenraum (Maisonette)
Treppenlauf mit Raumabschluss	X	X	X	
Abschlüsse				
Feuer- und Rauchschutzabschlüsse	X	X	—	

Anlage 7 zur Prüfanweisung Brandschutz
-Zuständigkeiten der Prüfsachverständigen Brandschutz und Standsicherheit-

Bauteil	Brandverhalten der Baustoffe nach DIN 4102-1	Leistungseigenschaft EI nach DIN EN 13501-2	Leistungseigenschaft R nach DIN EN 13501-2	Beispiele und Bemerkungen
Prüfsachverständiger:	Brandschutz	Brandschutz	Standsicherheit	
Sonstige				
WDVS	X	—	— wenn WDVS kein Bestandteil der tragenden Konstruktion	
Oberflächen, Bekleidungen	X	—	—	z.B. Bekleidungen in notwendigen Fluren
Geländer, Brüstungen	X	—	X bei Aufnahme von Horizontalkräften	